

## Antrag auf unverzügliche Einberufung einer Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Otto Probst,

- 1) aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde, und insbesondere aufgrund der „Haushaltswirtschaftlichen Sperre“ vom 06.02.2018 fordern wir eine unverzügliche Einberufung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung, in der die Gemeinderäte und die Bürger der Gemeinde allumfassend über die finanzielle Situation aufgeklärt werden, mit geplanten, bzw. beabsichtigten Lösungsansätzen. Ferner verlangen wir die Vorlage der Ergebnisse der gerade stattfindenden Rechnungsprüfung, sollte die Rechnungsprüfung bis zur Sitzung nicht abgeschlossen sein, erwarten wir einen detaillierten Zwischenbericht, eventuell wäre es ratsam, den Prüfer zur Sitzung zu laden.
  
- 2) Ferner weisen wir darauf hin, dass wir am 11.09.2017 einen Antrag gestellt haben, mitunter mit folgenden Punkt:  
*Detaillierte Auflistung über die gesamten Kosten, die durch das Gerichtsverfahren „Wasser Schwarzach“ der Gemeinde entstanden sind, also nicht nur die Einbußen bei den Bescheiden, sondern auch sämtliche Nebenkosten incl. Anwalts- und Verfahrenskosten.*  
Wir fordern in dieser Sitzung, diesbezüglich allumfassend und in schriftlicher Aufstellung in Kenntnis gesetzt zu werden.


- 3) Die nachlässige Behandlung von Sitzungsniederschriften kann nicht länger hingenommen werden. Wir fordern die unverzügliche Zustellung aller fehlenden Niederschriften: 12.04.2016, 28.04.2016, 30.11.2017, 07.12.2017, 12.01.2018, 15.01.2018. Sollten nicht bis zur geforderten Sitzung alle Niederschriften vorliegen, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.
- 4) Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Situation eine Aufstellung der laut Zeitungsbericht vom 07.02.2018 vom Bürgermeister erwähnten 35.000 Euro Gewinn aus den Biathlon-Veranstaltungen ausgehändigt haben möchten, aus der detailliert hervorgeht, wie sich diese Zahl errechnet hat.

**Laut Geschäftsordnung §21 und Gemeindeordnung Art. 46 Abs. 2 ist eine Sitzung, die mindestens von einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder beantragt wird, unverzüglich einzuberufen.**

Mit besten Grüßen



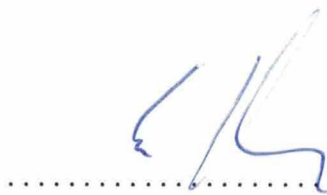
GR Michael Schweikl



GR Fritz Geier



GR Hans Kölbl



GR Stefan Glöckl